



Antwort zur Anfrage Nr. 1351/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Kostenkontrolle (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist die Verwaltung bereit, Kostentransparenz zu schaffen?**

Ja. Bereits heute werden im Rahmen der geltenden Vorschriften der Hauptsatzung größere Abweichungen, die eine erneute Mittelbereitstellung erforderlich macht, den Ausschüssen, bzw. dem Stadtrat vorgelegt. Eine Kostentransparenz auch bei Verbesserungen kann im Rahmen eines Kostencontrollings den Gremien zur Kenntnis gegeben werden.

**2. Hält die Verwaltung die regelmäßige Berichterstattung über die Kostenentwicklung der Einzelaufträge und der Gesamtmaßnahme für ein geeignetes Kontrollinstrument?**

Ja, wobei über Häufigkeit und Umfang der Berichterstattung noch Regelungen getroffen werden müssen.

**3. Hat die Verwaltung dazu gegebenenfalls andere Vorschläge?**

Die Berichterstattung über die Kostenentwicklung kann ggf. im Rahmen des Controllingbereiches der Finanzverwaltung erfolgen.

**4. Ist die Verwaltung bereit, den Ausschuss dementsprechend regelmäßig zu unterrichten, sobald sich Kostensteigerungen abzeichnen?**

Wie bereits unter Nr. 1 aufgeführt, verpflichtet die Hauptsatzung, Abweichungen über derzeit 25.000 EUR den Gremien vorzulegen.

Mainz, 30.09.2014

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*